

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 146.

Dresden, am 16. Mai.

1837.

Neun und siebenzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 5. Mai 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahme-Budget. I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. B) Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten. 12) Etat der Zeitungsnutzungen.

Abg. v. Dieskau: Nur eine Frage in finanzieller Hinsicht bitte ich mir zu erlauben, nämlich ob es überhaupt im Interesse des Staats sein kann, daß die Fama, welche 423 Thaler verliert, noch fernere erscheine? Dann wollte ich auch noch fragen, ob die Annahme eines 3. Redakteurs und eines Expedienten sich als nothwendig darstelle?

Referent Jungmanns: So lange die Fama Nichts kostet, sondern noch einbringt, dürfte es unbedenklich sein, sie fortzusetzen. In Hinsicht des 3. Redakteurs und des Expedienten haben einige vermehrte Arbeiten dieselben nöthig gemacht, für welche jedoch die Besoldung nicht groß ist.

Präsident: Ich hätte nun der Kammer 4 Fragen zur Entscheidung vorzulegen. Die 1. auf Annahme der Position, welche die Deputation mit 26,850 Thlr. bezeichnet; die 2. Frage würde auf den Antrag der Deputation zu richten sein, welcher am Ende des Berichts ausgesprochen ist. Dann würde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag herausstellen, ob der Vorschlag des Abg. Todt noch zulässig oder zu gleicher Zeit abgelehnt worden sei, und endlich würde der Antrag des Abg. D. Schröder der Kammer zur Abstimmung vorliegen. Zuvörderst frage ich: Ob die Annahme der Position mit 26,850 Thlrn. erfolge? Wird gegen 2 Stimmen (Todt und v. Dieskau) bejaht.

Präsident: Dann hat die Deputation den Antrag gestellt: „daß es der Kammer gefallen möge, im Verein mit der I. Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf anzutragen, daß die Leipziger Zeitung verbessert und unter Berücksichtigung des finanziellen Interesses auch hier eine Konkurrenz eröffnet werde.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag an? Es erfolgt einstimmige Genehmigung.

Präsident: Hierdurch scheint sich der Antrag des Abg. Todt zu erledigen.

Abg. Todt: Ich weiß nicht, ob derselbe ganz erledigt sein möchte. Die Position wurde bloß im Allgemeinen genehmigt, und ich lasse dahin gestellt sein, ob sich mein An-

trag, der nicht gerade das Gegentheil der Bewilligung ausspricht, nicht noch zur Abstimmung eigne.

Secr. Richter: Ich muß bemerken, daß nach der Ansicht der Deputation eine Staatszeitung erhalten werden soll. Der Antrag des Herrn Abgeordneten geht aber dahin, das Monopol ganz aufzuheben. Wenn nun die Kammer beschloffen hat, daß die Staatszeitung fortbestehen soll, so kann sie nicht auf den Antrag eingehen und den Beschluß fassen, daß das Monopol ganz aufgehoben werde.

Abg. Todt: Wahrscheinlich ist bei der ersten Frage von mehreren Mitgliedern in der Meinung abgestimmt worden, daß auch später noch eine Fragstellung über meinen Antrag zulässig sei. Ich will indeß nicht auf einer nochmaligen Abstimmung bestehen, die wenigstens darauf zu richten wäre, ob man durch die Bewilligung der Position meinen Antrag für erledigt halte. Ich will vielmehr der Leipziger Zeitung noch auf drei Jahre das Leben vergönnen und lasse daher meinen Antrag hiermit ausdrücklich fallen.

Präsident: Nun stände noch der Antrag des Abg. D. Schröder. Er lautet so: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Insertionsgebühren für amtliche Bekanntmachungen thunlichst zu ermäßigen.“

Abg. Sahrer v. Sahr: Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß diesem auch das Deputations-Gutachten entgegensteht. Denn wenn wir die Position mit 26,850 Thlr. angenommen haben, und es soll nun die Gebühr für die amtlichen Anzeigen herabgesetzt werden, so würde von den Insertionsgebühren nicht so viel bleiben und das Budget würde hierbei sehr betheiliget werden.

Abg. Eisenstuck: Wenn mit der Leipziger Zeitung die beantragte Wiedergeburt erfolgen wird und solche in einer verbesserten Gestalt erscheint, so wird dann der Verlust der Insertionskosten dadurch gedeckt werden. Also sollte ich meinen, das Budget würde Nichts verlieren, wenn auch die Insertionskosten nicht so viel betragen sollten. Ueberdies ist die heilsame Klausel: „thunlichst“ mit hineingesetzt worden; da sehe ich gar nicht, daß eine Gefahr dabei entstehen kann.

Präsident: Ich frage die Kammer: Ob sie dem Antrage des Abg. D. Schröder ihre Zustimmung ertheile? Einstimmig Ja!

Der Präsident schließt hierauf um 2 Uhr die Sitzung und ladet die Kammer morgen Vormittag um 10 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Berathung ein.